

Abchrift einer Verordnung der k. k. Finanzverwaltung  
 des Reichs in Lemberg 2. 9. 10. vom 27. Januar  
 1902. von der k. k. Steueramt in Mosty welche:

Louis Saluffas der k. k. Ministerium für Lemberg  
 anordnen vom 17. Januar 1902. 246249/100  
 wurde im Zusammenhang mit dem k. k. Finanz  
 Ministerium, dem bei der Abrechnung in Krakau  
 vom 16. Dezember 1901. als unzulässig, unangemessen, für die  
 in Civilstands und andere öffentliche Anstalten  
 classifizierten Gebäuden. Lemberger Passaufsicht  
Krank von Morsleben für den bis Ende Januar  
 1902 verursachten Schaden im Betrag von 13 Tausend  
 1100000 und 19 Tausend

die mit 46% für den letzten October Betrag von  
 12000... Kronen (900 K Lösung und 3000 K Einzahl  
 zulegen) das ist mit fünf hundert fünfzig zwei 552/K  
 jährlich anfallende Kosten, auf Lösung des obigen  
 ungenutzten Civil-Stand. Etats Ausschlag. Da der  
 Gesamtwert Mosty welche in politisch ungenutzten Gebäuden  
 zum Dienst gesucht und die October Betrag  
 bis Ende Januar 1902 anfallen hat, so wird  
 der k. k. Ministerium zufolge des  
 Finanzverwaltung Ministerium: Saluffas ungenutzten,  
 demselben der vorbezeichneten Lösung auf 12000  
 bis zu fünf hundert fünfzig zwei 552/K vom 1. Jan  
 1902 anfangen, für die dar  
 hinaus auf einmal, künftig für oben in gleich  
 für vertigentlich, und 2. mal jeden Monat  
 zulassen. Raten, ungenutzten, ungenutzten, ungenutzten,  
 gelte und ungenutzten bestätigten Entscheidungen, unter der  
 Leitung der Leitung und Ausschlag in Lemberg  
 mit der Beobachtung der für die ungenutzten  
 von Entscheidungen und Ausschlag zu folgen

V. u. v.